

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0594/23 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	30.06.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	18.07.2023	Entscheidung	
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2023 / 2024
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

Der Verwaltungsrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat:

1. Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023/24 und der 5-Jahres-Finanzplan des Unternehmens bis September 2027 werden festgestellt.
2. Die Aufgabenerfüllungen der Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung, Stadtreinigung und des Winterdiensts gemäß Unternehmenssatzung sind entsprechend der in der Anlage dargestellten Konkretisierungen fortzuführen unter Einhaltung des folgenden Mittelbedarfs, der von der Stadt Ingolstadt bereit zu stellen ist. Die Mittel können von INKB in Quartalsraten abgerufen werden. Die Kostenerstattung erfolgt mit dem Jahresabschluss der INKB.

in TEUR	W-Plan 2023/24
AÜ Entwässerung	420
AÜ Abfallwirtschaft	437
AÜ Stadtreinigung	1.386
AÜ Winterdienst	1.566
Öfftl. Niederschlagsw.-Gebühr	1.530
Straßenreinigung 10% Anteil	179
Invest. Zuschuss Straßenentw.	4.324
Kostenerstattung Gesamt	9.842

3. Gemäß Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 betreffen aus der früheren Deponie Fort Hartmann 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind vom Umweltamt 49 % der Sanierungskosten zu übernehmen.

2024

Betriebskosten Folgelasten Fort Hartmann

TEUR
33

gez. Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Projektkosten Euro brutto:	Verteilung Projektkosten	
Jährliche Folgekosten	Investitionsplan 21/22 Investitionsplan 20/21 Verpflichtungsermächtigung 20/21 Verpflichtungsermächtigung 20/21 Verpflichtungsermächtigung 20/21 <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan 20/21	Euro brutto:
Weiterverrechnungen		

Kurzvortrag:

Der **Wirtschaftsplan** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung wurde entsprechend § 10 Abs. 2 der Unternehmenssatzung der **Ingolstädter Kommunalbetriebe** aufgestellt und wird dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Verwaltungsrat unterliegt gemäß § 6 Abs. 5 m) der Unternehmenssatzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes und des Fünf-Jahres-Finanzplans der Weisung des Stadtrates.

Im Wirtschaftsplan 2023/24 kann die Eigenkapitalrendite der Gebührensparte Wasserversorgung Ingolstadt und der Entwässerung von insgesamt TEUR 704 ausgewiesen werden. Dafür müssen Rückstellungen für Gebührenüberschüsse in Höhe von TEUR 5.218 aufgelöst werden. Die Gebührenunterdeckung der Wasserversorgung Bergheim wird mit 50 TEUR teilweise ausgeglichen. Die Hilfsbetriebe wurden kostendeckend geplant. Außerdem leisten die Auftragsarbeiten während des gesamten Planungszeitraums einen positiven Ergebnisbeitrag von ca. TEUR 186. Damit wird ein Gesamtergebnis für INKB von TEUR 941 erwirtschaftet.

Aufgrund der deutlichen Kostensteigerungen insbesondere für Kreditzinsen, Personalkosten und Abschreibungen ist mittelfristig mit einer Gebührenunterdeckung in der Wasserversorgung, der Entwässerung und der Abfallwirtschaft zum Ende des Kalkulationszeitraums 2025/26 von TEUR 11.544 zu rechnen. Das Ergebnis der INKB wird dementsprechend auch negativ mit TEUR 2.399 in 2024/25 und TEUR 7.104 in 2025/26. Mit der folgenden Gebührenneukalkulation zum 01.10.2026 werden die Gebührenunterdeckungen wieder ausgeglichen.

Insgesamt wird für das Planjahr ein **Gewinn aus der Geschäftstätigkeit der INKB von TEUR 941** ausgewiesen.

INKB übernimmt weiterhin die in der Anlage VIII. Konkretisierung der Aufgabenübertragungen näher beschriebenen Aufgaben in Abstimmung mit der Stadt Ingolstadt. Diese wurden kostendeckend kalkuliert und im Wirtschaftsplan 2023/24 wie folgt ausgewiesen. Die Mittel können von INKB in Quartalsraten abgerufen werden. Die Kosten der Aufgabenübertragungen sind gem. § 13 Kommunalunternehmensverordnung von der Stadt zu erstatten.

Abwasserbeseitigung:

in TEUR	IST	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2021/22	2022/23	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Öfftl. Niederschlagsw.-Gebühr	1.404	1.666	1.652	1.530	1.581	1.616	1.656
Invest. Zuschuss Straßenentw.	878	2.400	3.188	4.324	1.779	1.343	2.292
Reinigung Straßen-Sinkkästen				237	237	237	238
Instandhaltung Str.Entw.Anlagen				92	94	101	108
TV-Befahrung Str.Entw.Anschl.				53	53	53	53
Unterhalt Gewässer II. Ordnung				38	40	41	42
Kostenerstattung	2.282	4.066	4.840	6.274	3.785	3.391	4.389

Abfallwirtschaft

in TEUR	IST	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2021/22	2022/23	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Verw. Grünabfall/ Abfall Naherholung	239	276	295	296	296	297	298
Abfallbehälterleerung Friedhöfe	128	132	140	141	142	142	143
Kostenerstattung	367	408	435	437	438	440	441

Stadtreinigung und Winterdienst

in TEUR	IST	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2021/22	2022/23	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Straßenreinigung 10% Anteil	170	174	168	179	183	187	195
Innenstadt	612	628	665	703	731	751	777
Ortsverbindungsstraßen	121	113	122	116	115	117	124
Omnibusbahnhof	28	31	30	31	33	34	35
Bushaltestellen	196	177	177	180	189	195	200
Anteil Wildkrautbeseitigung Ref II 23	22	24	23	24	25	25	26
Anteil Wildkrautbeseitigung Ref VI 66	43	48	46	47	49	51	52
Anteil Wildkrautbeseitigung Ref VII 67	43	48	46	47	49	51	52
Fußwege und Spielplätze	59	65	63	66	70	72	74
Donauufer / Donaubühne	30	34	33	34	36	37	38
mobile Toiletten Badeseen	18	15	17	17	17	17	17
Friedhöfreinigung	52	61	62	61	60	61	63
Fundtiere/Fund- Schrotträder	0	2	5	5	5	5	6
Veranstaltungen	0	0	0	54	57	59	61
Winterdienst öffentl. Straßen/Wegen	1.124	1.370	1.383	1.566	1.597	1.627	1.667
Kostenerstattung	2.517	2.788	2.839	3.131	3.217	3.289	3.389

In der Jahresabrechnung zum 30.09.2024 werden die tatsächlichen Kosten des Geschäftsjahres 2023/24 an die jeweiligen Ämter der Stadt Ingolstadt abgerechnet. Die Kostenzuordnung als Basis für die Abrechnung wird vom Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Die Planung wurde der Stadt Ingolstadt für die Haushaltsplanung weitergegeben.

Außerdem betreffen aus der früheren Deponie Fort Hartmann 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind entsprechend dem Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 49 % der Investitionskosten und der Betriebskosten für die frühere Deponie Fort Hartmann vom Umweltamt zu übernehmen.

in TEUR	IST	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2021/22	2022/23	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Nachsorge Deponie Altlasten	27	31	31	33	34	34	34
zu erstattende Kosten	27	31	31	33	34	34	34

Anlage Wirtschaftsplan 2023/24 (einschl. Konkretisierung der Aufgabenübertragungen)